

Protokoll**A) Öffentlicher Teil****Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Bgm. Herr Kupfer informiert zu Beginn der Sitzung, dass diese, wie auch die vorherigen, aufgezeichnet werde. Er betont, dass dies der Protokollierung diene, um festzuhalten, wer welche Aussagen getätigt habe. Im Anschluss eröffnet er um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19.01 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen für die Einwohnerfragestunde.

B)**Zu 3. Einwohnerfragestunde**

| Frage | Antwort |
|--|--|
| Einwohnerin A äußert zu Beginn der Sitzung die Frage, warum die Sitzung an einem Ferientag stattfinde, an dem Eltern auf ihre Kinder aufpassen müssten. Sie hinterfragt, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Sitzung an einem anderen Tag zu planen. | Bgm. Herr Kupfer erklärt, dass diese Möglichkeit zwar bestanden habe, man sich jedoch für den aktuellen Termin entschieden habe. |
| Einwohnerin B stellt eine Rückfrage zur vorherigen Sitzung und erkundigt sich, ob ein förmlicher Antrag gestellt worden sei, einen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben und auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen sei. | Bgm. Herr Kupfer und LVB Herr Nowak stellen klar, dass kein solcher Antrag gestellt worden sei und der Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung nicht in den nichtöffentlichen Teil verschoben worden sei. |
| Einwohnerin A fragt nach der gesetzlichen Grundlage für den aktuellen Tagesordnungspunkt, insbesondere im Hinblick auf die Flächennutzung und den Bebauungsplan. | Bgm. Herr Kupfer verweist darauf, dass dies im Verlauf der Sitzung noch erläutert werde. LVB Herr Nowak ergänzt, dass die Gemeindevertretung in einer vorangegangenen Sitzung die Aufstellung eines Teilflächen-nutzungsplans zur Beschleunigung der Ausweisung eines Windeignungsgebietes beschlossen habe. Der heutige Tagesordnungspunkt diene der weiteren Umsetzung dieses Verfahrens. |
| Einwohner C merkt an, dass der Bebauungsplan lediglich eine Willensbekundung | LVB Herr Nowak bestätigt dies und erläutert, dass die Gemeinde durch die Pla- |

der Gemeinde darstelle und keine Genehmigung für ein Bauvorhaben sei.

Einwohner C äußert Bedenken, dass der Bebauungsplan im Widerspruch zum bestehenden Regionalplan stehe, weil die betreffende Fläche nicht als Windeignungsgebiet ausgewiesen sei.

GV Frau Osterburg weist darauf hin, dass das betreffende Gebiet bereits einmal als konfliktträchtig eingestuft und aus der Planung herausgenommen worden sei.

Einwohnerin D spricht sich für die Nutzung der finanziellen Möglichkeiten aus, die sich aus der Ausweisung eines Windeignungsgebietes ergeben könnten. Sie betont, dass die Gemeinde angesichts der aktuellen finanziellen Lage und der Energiepolitik nicht auf diese Einnahmequelle verzichten solle.

Einwohnerin A äußert Bedenken hinsichtlich der Belastung der Dorfbewohner durch die Windenergieanlagen und kritisiert, dass einzelne Grundstückseigentümer von den Anlagen finanziell profitieren würden.

nungshoheit die Möglichkeit habe, städtebauliche Entscheidungen selbst zu treffen. Er führt aus, dass das Baugesetzbuch (§ 245e BauGB) den Gemeinden erlaube, selbst als Planungsträger aufzutreten, solange der Planungsverband keine Windeignungsgebiete ausgewiesen habe. (Gemeindeöffnungsklausel)

LVB Herr Nowak entgegnet, dass die Gemeinde durch die Öffnungsklausel des Baugesetzbuches berechtigt sei, potenzielle Windeignungsgebiete eigenständig zu entwickeln, solange der Planungsverband dies nicht tue. Er betont, dass die Gemeinde durch eigenes Handeln die Möglichkeit habe, die Belange der Bürger besser zu berücksichtigen und finanzielle Vorteile zu erzielen.

LVB Herr Nowak erklärt, dass alle potenziellen Gebiete Konflikte aufwiesen, diese jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt seien. Dies werde im städtebaulichen Verfahren berücksichtigt und geprüft.

Bgm. Herr Kupfer unterstützt diese Ansicht und verweist auf die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde, wie den Ausbau der Straßen, Straßenbeleuchtung und die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Bgm. Herr Kupfer entgegnet, dass die Gemeinde ohne eigene Initiativen keine Einnahmen generieren könne und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde und der Bürger durch das Gemeindebeteiligungsgesetz gesichert sei.

GV Frau Kraatz ergänzt, dass andere Gemeinden bereits positive Erfahrungen mit der finanziellen Beteiligung an Windenergieprojekten gemacht hätten. Sie betont, dass die Einnahmen der gesamten Gemeinde zugutekämen und nicht nur einzelnen Personen.

LVB Herr Nowak stellt klar, dass die Einnahmen aus der Windenergie nicht auf die Umlagekraftzahl angerechnet würden und somit vollständig der Gemeinde zur Verfügung stünden.

| | |
|--|---|
| Einwohnerin B weist auf Unstimmigkeiten in der öffentlichen Bekanntmachung des Verfahrens hin. | LVB Herr Nowak erklärt, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (auch Nachbargemeinden) erst im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolge und die Gemeinde zunächst ihren Willen zur Einleitung des Verfahrens bekunden müsse. |
| Einwohner C erkundigt sich, ob der erzeugte Strom in der Region verbleibe oder exportiert werde. | LVB Herr Nowak erläutert, dass der Strom in das allgemeine Netz eingespeist werde, weil es in der Region keinen Großabnehmer gebe. Er weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts von den Kosten für den Netzeinspeisepunkt abhängt. |

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kupfer eröffnet um 19:24 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kupfer geht auf folgende Punkte in seinem Bericht ein:

Er berichtet über das Osterfeuer in Reimershagen und spricht der Feuerwehr sowie allen Organisatoren seinen Dank für die gelungene Durchführung der Veranstaltung aus. Weiterhin informiert er darüber, dass das ehemalige Gemeinderatsmitglied Klaus Henning am 31. März verstorben ist. Die Trauerfeier findet am 21. April in Reimershagen statt. Ergänzend führt Bgm. Herr Kupfer aus, dass es sich bei dem oben genannten Bericht um den Beschluss mit der Nummer DS14/26/009 handelt. Die Gemeindevertretung habe beschlossen, dem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

Zu 7. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren DS/14/26/008

GV Herr Ahlmann erklärt sich i.S.d. § 24 KV M-V für befangen.

Bgm. Herr Kupfer leitet den Tagesordnungspunkt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren ein.

GV Frau Osterburg erkundigt sich nach dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und stellt fest, dass dieser in Schwarz markiert sei. Sie fragt, warum der eigentliche Bereich des Windparks an die Grenzen der Flurstücke anschließe und ob dies so fortgeführt werde.

LVB Herr Nowak erklärt, dass es sich hierbei um einen Vorentwurf handele, der noch nicht rechtsverbindlich sei. Er führt aus, dass bei einer Ausweitung des Bebauungsplans auch das Teilflächennutzungsgebiet entsprechend erweitert werden müsse. Beide Verfahren würden parallel verlaufen und inhaltlich deckungsgleich sein. Er betont, dass die Gemeinde einen Gestaltungsspielraum habe, um Belange der Bürger zu berücksichtigen, beispielsweise bei der Positionierung von Windenergieanlagen oder der Definition von Abständen. Dabei sei jedoch eine Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger erforderlich, weil unwirtschaftliche Planungen nicht umgesetzt würden. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde das Verfahren beenden könne, falls es der städtebaulichen Entwicklung nicht diene.

GV Frau Osterburg fragt, ob die rechtliche Grundlage für den Bebauungsplan in diesem Zusammenhang stehe.

LVB Herr Nowak erläutert, dass Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden sollen. Der Teilflächennutzungsplan sei ein besonderes Instrument, um Windeignungsgebiete auszuweisen. Er hebt hervor, dass ein Bebauungsplan im Gegensatz zum Flächennutzungsplan rechtsverbindlich sei und nicht durch die Raumordnung überplant werden könne. Er betont, dass der Bebauungsplan keine Verhinderungsplanung darstellen dürfe, sondern der Ordnung des Gebiets diene. Im Verfahren könnten jedoch bestimmte Regelungen getroffen werden, um Steuerungseffekte zu erzielen. Er erläutert weiter, dass im Rahmen des Verfahrens Gutachten erstellt würden, um eine Schutzgüterabwägung zu ermöglichen. Es werden insbesondere Auswirkungen auf Flora, Fauna und deren Lebensräume untersucht. Auch Emissionen der Anlagen werden genau betrachtet (z.B. Schattenwurf, Lärmbelastung usw.). Diese Daten könnten sowohl im Bebauungsplanverfahren als auch in der Raumordnung genutzt werden, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

GV Frau Osterburg stellt klar, dass der Geltungsbereich des Eignungsgebietes und der Bebauungsplan derzeit nicht übereinstimmen. Sie fragt, ob die Gemeinde den Geltungsbereich ändern könne.

LVB Herr Nowak bestätigt dies, rät jedoch davon ab, dies bereits jetzt zu entscheiden. Er erklärt, dass die Gemeinde zunächst die Absicht bekunden solle, das Planverfahren zu starten. Der Vorhabenträger werde daraufhin einen Entwurf erstellen, der in den Ausschüssen besprochen und gegebenenfalls angepasst werden könne. Änderungen seien auch nach der Veröffentlichung des Entwurfs noch möglich. Herr Nowak betont, dass durch die Vorplanung und die Erstellung von Gutachten eine fundierte Grundlage für die Beratung geschaffen werde.

Bgm. Herr Kupfer stellt fest, dass keine weiteren Fragen gestellt werden, er bittet um ein Handzeichen für den vorliegenden Beschluss.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 111, 112, 113, 119, 120, 121, 122/1, 124, 154/1, 165/1, 195 und 198/1 in der Gemarkung Groß Tessin, Flur 2. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigegeführten Übersichtsplan vom 09.02.2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach den gesetzlichen Vorgaben von einem durch den Vorhabenträger beauftragten Planungsbüro vorbereitet und durchgeführt.

4. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne/Flächennutzungspläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
5. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|---|
| gesetzliche Anzahl der GV: | 7 |
| anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 0 |
| auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt: | 1 |

Zu 8. Anfragen und Mitteilungen

GV Frau Kraatz schlägt vor, eine Exkursion zu einem bereits umgesetzten Windpark zu organisieren, um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen eines solchen Projekts zu gewinnen. Sie betont, dass es wichtig sei, die positiven und negativen Folgen vor Ort zu erleben und mit den betroffenen Gemeinden in den Dialog zu treten. Dies könne den Gemeindevertretern und Bürgern helfen, die Thematik emotional und praktisch besser nachzuvollziehen. Sie regt an, dies in Form eines gemeinsamen Termins, ähnlich einem Wandertag, zu gestalten.

GV Herr Schmiedgen unterstützt den Vorschlag und berichtet von einem persönlichen Besuch in der Gemeinde Zölkow, wo er sich einen Eindruck von der Dorfentwicklung in der Nähe eines Windparks verschafft habe. Er hebt hervor, dass die Entwicklung des Dorfes beeindruckend sei und dass die Gemeinde offenbar von der Windkraft profitiere. Er schlägt vor, eine Partnergemeinde zu finden, die bereits Erfahrungen mit einem Windpark gesammelt habe, um von deren Erkenntnissen zu profitieren. Zudem äußert er, dass der Standort in der eigenen Gemeinde aus seiner Sicht ideal sei.

Bgm. Herr Kupfer stimmt den Vorschlägen zu und erklärt, dass man in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger einen Termin organisieren könne, um eine solche Exkursion zu ermöglichen. Dabei solle auch der Kontakt zu den Verantwortlichen vor Ort, wie Bürgermeistern oder Gemeindevertretern, hergestellt werden, um Informationen über die Auswirkungen und den Verlauf des Projekts zu erhalten. Er betont, dass die Organisation eines solchen Termins in Angriff genommen werde.

GV Frau Kraatz ergänzt, dass die Teilnahme an einem solchen Termin auch für die Einwohner von Bedeutung sei.

Bgm. Herr Kupfer sichert zu, dass ein Termin organisiert werde und die Möglichkeit zur Teilnahme für Interessierte geschaffen werde. Er kündigt an, dass die Details hierzu noch abgestimmt würden.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Die Sitzung endet um 19:37 Uhr.

ausgefertigt:

Datum:

Kupfer
Bürgermeister

Nowak
Protokollant

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.